

Werk

Titel: Il. Litteratur

Ort: Tübingen

Jahr: 1875

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0031 | log29

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

II. Litteratur.

August Bulmerincq, Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechts. Leipzig 1874. 195 S.

Ein kleines, aber sehr lesenswerthes Buch des rühmlich bekannten Völkerrechtspublizisten Bulmerincq in Dorpat.

Eine Vorrede ist nicht beigegeben; über Tendenz und Ziel des Buches hat uns der Inhalt desselben zu belehren.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte ganz entsprechend seinem Titel.

Ich werde wohl nicht fehlgehen, wenn ich den inneren Zusammenhang in der Aufgabe finde, jene Mängel in der wissenschaftlichen Arbeit wie in der Auffassung der Praxis aufzudecken, welche einer Beherrschung der internationalen Verhältnisse durch das Recht entgegenstehen, und die Bedingungen nachzuweisen, von welchen die Durchführung dieser Herrschaft abhängt. Auch der dritte Abschnitt, von der Codification, hat dieses Ziel im Auge, sofern er untersucht, ob und wie die Codification zu jenen Bedingungen gehört.

Der erste, der Praxis des Völkerrechts gewidmete Abschnitt zerfällt wieder in zwei Theile, deren erster den Factoren, deren zweiter den Prinzipien der internationalen Praxis gewidmet ist. Es soll gezeigt werden, dass einerseits die inneren Gestaltungen der Staaten, andererseits die Hingabe an politische Prinzipien eine reichere Entwicklung des Völkerrechtes behindert haben, und dass diese Mängel nur durch Anwendung des internationalen Rechtsprinzipes überwunden werden können.

Die Ausführungen des ersten, den Factoren der internationalen Praxis gewidmeten Theils halte ich für den schwächsten Theil des Buches. Die klare Richtung zum Ziel ist vielfach unterbrochen durch Sätze oder Ausführungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, die Frage von der Bedeutung der Staatszustände für die Ausbildung des Völkerrechts gewinnt nicht durch Hereinziehung der Frage, in wie fern diese Zustände selbst Gegenstand des Völkerrechts sein können, und endlich will auch kein richtiges Resultat zum Vorschein kommen. Wenn der Verfasser in unfertigen Staatszuständen, in terri-

torialen Schwankungen, innern Kämpfen, Wechsel und Schwäche der obrigkeitlichen Gewalt ein Hinderniss der Ausbildung des Völkerrechts findet, so muss man ihm gewiss beistimmen. Wenn aber jene unfertigen Zustände allezeit vorhanden waren, wenn ein Mittel, sie aus der Geschichte zu entfernen, nicht gegeben ist, können wir dann eine höhere Vollkommenheit des Völkerrechts, soweit das Hinderniss aus dieser Quelle stammt, überhaupt erwarten und fordern? Wie kommen wir ferner mit unserem Völkerrecht zurecht, wenn wir einerseits hören, dass auch die innern Staatszustände unter dessen Schutz stehen, dass aber die innern Kräfte des Zusammenhaltes allein entscheiden über die Dauer der Zustände, dass Protest und Agitation keine Bedeutung habe, wo diese innern Kräfte nicht zur Seite stehen? Das sind Fragen, die zu beantworten seine Schwierigkeit hat und ein tiefes Eingehen erforderlich ist. Wollte der Verfasser sich nicht beschränken auf den Nachweis des Zusammenhangs zwischen der staatlichen Organisation und dem Zurückbleiben des Völkerrechts in seiner Ausbildung, so musste er auf eine Reihe berührter Fragen in gründlicherer Weise eingehen, als geschehen. So wie dieser erste Theil des ersten Abschnitts vor uns steht, giebt er zu viel oder zu wenig.

Weit höher stelle ich den zweiten Theil, der alle Vorzüge des Buches aufweist: kräftige, klare, selbständige, zielbewusste, interessante, stoffsichere, aus der Fülle historischen Wissens und literarischer Kenntniss sich erhebende, den Leser packende Darstellung. Die Paragraphen über das Prinzip des politischen Gleichgewichts und das Nationalitätsprinzip sind höchst lesenswerth, mag man des Verfassers Auffassung auch nicht durchaus theilen. Dass das Prinzip des politischen Gleichgewichts, das Legitimitäts- und das Nationalitätsprinzip politische und nicht Rechts-Principien seien, halte ich für richtig. Indessen ist die Sache damit nicht abgethan. Gegenstand der drei Prinzipien sind die Staatsveränderungen und zwar, was das politische Gleichgewicht und das Nationalitätsprinzip betrifft, die Territorial-Veränderungen. Wenn das Legitimitätsprinzip wahr wäre, so wäre es ein Rechtsprinzip; verwerflich ist es nicht, weil es politisches Prinzip ist, sondern weil es von Haus aus eine Unwahrheit ist. Der Hauptfall oder wenigstens der der Untersuchung am meisten bedürftige Fall der Anwendung des Nationalitätsprinzips ist der der Bildung des Nationalstaats unter der treibenden Kraft des Nationalbewusstseins im offenen oder verdeckten Kampf gegen die rechtlich bestehenden Particularstaaten. Dass ein Rechtsatz, der diess erlaubte, gar nicht gedacht werden kann, ist klar. Wenn aber andererseits die nationale Zusammengehörigkeit zu den unwiderstehlichsten Motiven der Staatenbildung gehört, so wird es begreiflich, warum das Nationalitätsprinzip unter gewissen Voraussetzungen siegen muss. Eben darum reicht aber eine Auffassung nicht hin, welche im Nationalitätsprinzip nichts erblickt als einen Widerspruch

mit dem Rechtsprinzip. Dem Nationalitätsprinzip ist das des politischen Gleichgewichts entgegengesetzt. Auf das letztere beruft sich der Feind der territorialen Veränderung. Ein Rechtssatz, welcher ausspräche, dass territoriale Veränderungen rechtlich gehindert werden dürften zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts, ist sicherlich nicht nachweisbar. Aber ebenso gewiss ist, dass die Bildung der Uebermacht eines Gliedes für eine Staatengesellschaft von ganz anderer Bedeutung ist, als für die Gesellschaft im Staate Uebermacht eines Gliedes. Ist sie einmal vorhanden, so hat sich die Grundlage der Gemeinschaft selbst geändert. Die Gesellschaft der Staaten ist kleiner, die Uebermacht des einzelnen daher von grösserem Gewicht und durch eine förmliche rechtliche Organisation nicht ausgeglichen. Ein Staat kann sodann wachsen durch die Vernichtung eines andern, er ist fähig, die Substanz des andern in sich selbst aufzunehmen, und nun steht die Summe zweier Mächte als eine Macht unter einem Willen. — Was ist denn nun das Rechtsprinzip, das im Gegensatz gegen die politischen Prinzipien zur Anwendung gelangen muss? Aufbau und Vollendung eines wirklichen Systems der internationalen Rechtsgemeinschaft der Staaten wird unserer und der kommenden Zeit als Aufgabe gestellt; dieses System allein verbürge die Existenz und den Bestand der Staaten durch ein der ganzen Menschheit constituirtes gemeinsames Recht, welches ein Weltrecht zu werden die Berufung in sich trage und daher auch dorthin wirksam werden müsse, wo es zur Zeit weder gekannt noch anerkannt ist. Nur das Völkerrecht garantire die Entwicklung der Völker nach ihrer Individualität, denn sein Ziel sei nicht Universalstaat, sondern die Aufrechterhaltung der Varietät in dem Genus. Der Friede könne nur gegründet werden auf ein umfassendes positives Völkerrecht. Die Durchsetzung der absoluten Geltung des positiven Völkerrechts als des Weltgesetzes zur Begründung der Weltrechtsordnung komme zu den allein berufenen Subjecten des Völkerrechts, den Staaten; das Völkerrecht sei Staatenrecht und die Staaten jeder Verfassungsform seien gleichberechtigte Subjecte des Völkerrechts, das Völkerrecht entspringe aus dem Bewusstsein der Völker oder Staaten, rühre aus den festgewordenen Ueberzeugungen jenes Bewusstseins, wie sie sich im Völkerverkehr, nicht in unsicheren allgemeinen Umrissen, sondern in der bestimmten Form des Herkommens und der allerbestimmtesten der Verträge äussere, welche wiederum nur der Ausdruck der ausgeglichenen Rechtsüberzeugungen verschiedener Volksindividualitäten oder Staaten seien.

Wenn Bulmerincq dem Völkerrecht den Zweck einer Weltrechtsordnung giebt, wenn er in eindringlichster Weise das Staatenleben dem Rechte vindicirt, so bin ich damit ganz einverstanden. Allein der Nachweis der Möglichkeit dieses Völkerrechts ist damit nicht erbracht, die Schwierigkeiten, welche der Gedanke des Völkerrechts zu

überwinden hat, nicht gelöst. Namentlich reicht man mit dem blossen Ausgehen von der Grundlage der Staatspersönlichkeit in keiner Weise aus. B. selbst spricht vom Bewusstsein »der Völker oder Staaten.« Die Territorialveränderungen sind ebenso wenig aus der Welt zu schaffen, als aus einer Gemeinschaft der Staatspersonen zu erklären. Ist der Zweck des Völkerrechts die Weltrechtsordnung, so muss im Wesen der Menschheit der Grund desselben liegen, und der Staat darf eben nur gedacht werden als eine der Bestimmung der Menschheit dienende Einrichtung; über seiner Eigenschaft als Person darf man seine Eigenschaft als Menschheits-Organisation auch im Völkerrecht nicht vergessen. Auf S. 14 seines Buches hat B. einen Gedanken niedergelegt, der Beachtung verdient. Er spricht von der neuesten staatlichen Organisation Deutschlands und erkennt daran »ein Beispiel, wie der einzelne Staat mit Bewahrung seiner Souveränität Concessionen dieser zu einem Gesamtzweck gewähren kann«, und er fährt fort: »Durch Concessionen von Staaten an Staaten aber, zu einem weitergehenden Zweck, der Herstellung und Verwirklichung einer Weltrechtsordnung, muss das Völkerrecht als das Recht souveräner Staaten sich fortbilden.« Aber das deutsche Reich ist zwar entstanden durch Vertrag, jetzt aber ist es eine besondere politische Organisation innerhalb des Völkerrechts; in dem Augenblick, wo ein bisher in mehrere Staaten auseinanderfallender Menschheitskreis unter dem Einfluss des Rechtstriebis bis zur förmlichen Organisation gelangt, ist das Völkerrecht im Innern dieses Kreises verschwunden und ersetzt durch eine Verfassung mit realer lebendiger Organisation. Völkerrechtswissenschaft und Praxis mögen Vieles zu wünschen übrig lassen, aber die beim Vergleich mit dem Recht im Staate am stärksten hervortretenden Mängel kleben dem Wesen des Völkerrechts an; wo sie überwunden sind, hat das Völkerrecht aufgehört.

Der zweite, grösste Abschnitt des Buches ist der Theorie d. h. der Frage gewidmet, ob die Theorie, die Wissenschaft, ihre Aufgabe, die ihr zufallende Vorarbeit für die Herstellung eines wirklichen, für das gesammte internationale Leben ausreichenden, Völkerrechts geleistet habe. Diesen Abschnitt halte ich für den gelungensten Theil des Buches.

B. zerlegt den zweiten Abschnitt wieder in 5 Theile, indem er von der Bearbeitung der Völkerrechtsgeschichte, von der Sammlung und Sichtung des positiven Materials, vom Studium, vom System und von der Positivität des Völkerrechts handelt. Der letztere Punkt hängt enge zusammen mit den beiden ersten und weiter schliesst sich daran der 3. Abschnitt des Buches, von der Codification des Völkerrechts.

Die Grundtendenz des Buches, Beherrschung des internationalen Lebens durch ein wirkliches Völkerrecht, ist nun in diesen Abschnitten und Abtheilungen zu bestimmten positiven Forderungen und Vor-

schlägen verdichtet. Das oben ausgesprochene günstige Urtheil ist hier durchaus zu wiederholen. Gerne folgt der Leser den so ganz aus dem Vollen entspringenden, mit werthvollen literarischen Uebersichten durchwobenen Ausführungen. Einige prinzipielle Bemerkungen mögen auch hier am Platze sein.

Das Völkerrecht, sagt B., ist positiv; es ist anerkannt von den Staaten; in ihrer Uebereinstimmung liegt der Grund seiner Giltigkeit. Es ist nur nicht genügend gekannt. Vor Allem bedarf es einer Völkerrechtsgeschichte und einer Sammlung des positiven Materials. Das letztere besteht im Herkommen und in den Verträgen, in welch' beiden Formen die internationale Rechtsüberzeugung erscheint. Auf das Herkommen legt jedoch B. keinen grossen Werth; es ist schwer zu erweisen; die Verträge aber sind nicht so unzureichend, wie Viele annehmen. Es liegt hier eine merkwürdige Differenz zwischen B. und v. Holtzendorff vor, welch' letzterer das Gewohnheitsrecht weit stärker betont als die Verträge. Hinsichtlich der Vertragssammlungen fehlt nach B. eine consequent durchgeführte Methode. Sehr beachtenswerth sind seine Vorschläge zur Verbesserung. Allgemeine Völkerrechtsverträge giebt es nun aber nicht; wären sie für die Bildung einer allgemeinen Rechtsüberzeugung erforderlich, so gäbe es auch kein positives Völkerrecht. Das wäre eine trostlose Ansicht. Man muss sich daher genügen lassen an Verträgen der grossen Majorität der Staaten und an dem Inhalt nach gleichen Verträgen einzelner Staaten mit einzelnen.

Diese Begründung des Völkerrechts auf Vertragsrecht wird, auch wenn wir von der von B. zugestandenen Lückenhaftigkeit absehen, schwerlich ausreichen, demselben die Ebenbüdigkeit mit dem positiven Recht im Staate zu verschaffen. In der That wird man im Sinne B.'s selbst den Hauptwerth der auf die Erschliessung und dogmatische Verarbeitung des Inhalts der Verträge gerichteten Arbeit darein setzen müssen, dass sie eine Bedingung für kräftiges, sicheres und methodisches Hinarbeiten auf die Erzielung allgemein gültiger Sätze ist. Jene Arbeit hätte noch nicht einmal die Bedeutung einer privaten Codification des schon bestehenden Völkerrechts.

Soll es ein Völkerrecht geben, so muss es augenscheinlich anders begründet werden. Ein allgemein gültiges positives Völkerrecht in dem Sinne, wie das Recht im Staate positiv ist, giebt es nicht und kann es nicht geben. Der Mangel des Gesetzgebers, des Richters und des Vollziehungsorgans macht es unmöglich.

Wenn B. eine weitere bessere Richtung der Völkerrechtsarbeit erwartet und das Seinige dazu beiträgt, so stimme ich ihm aus voller Ueberzeugung bei und empfehle die von ihm vorgeschlagenen Mittel der vollsten Beachtung. Wenn er aber S. 190 sagt: »Nicht früher wird das Recht voll herrschen in den internationalen Beziehungen, nicht früher wird es die äussere Politik in ihre Schranken weisen

können, als bis der Völkercodex als Weltrecht hergestellt, von den Staaten anerkannt und für alle als bindendes Gesetz publicirt ist und ein Gericht für dessen Beobachtung festgestellt ist«, so ist dies eigentlich die Selbstauflösung des Völkerrechts und nicht minder der B.'schen Arbeit, soweit sie für das Völkerrecht die Ebenbürtigkeit mit dem positiven Recht im Staat geltend macht. In Wahrheit ist das Buch in allen seinen Theilen der Zukunft des Völkerrechts zugewendet. Wenn aber jenes Ziel erreicht ist, so hat das Völkerrecht dem Staatsrecht Platz gemacht. Und wenn erst in dem Augenblick, wo das geschehen, das Völkerrecht voll herrscht, so muss der jetzige Zustand darin bestehen, dass er zwar auch ein Völkerrecht hat, aber kein volles; es muss ein Grad-Unterschied gemacht werden können in der Bildung des Rechts.

Das ist denn in der That der entscheidende Punkt. Hätte B. von hier aus das Völkerrecht betrachtet, so hätte er zu einer weniger formalistischen und eben darum richtigeren Auffassung gelangen müssen.

Ohne Zweifel wäre er dann auch gerechter gegen die bisherigen Leistungen der Völkerrechtswissenschaft geworden. Uebrigens muss ich den Forderungen, die er hinsichtlich der Vertretung der Völkerrechtswissenschaft auf den Universitäten und hinsichtlich der Ausbildung der Diplomaten aufstellt, zu einem guten Theil beipflichten.

Ueberhaupt sei die aufrichtige Anerkennung aller der vielen Vorzüge des Buches wiederholt.

Fricker.

Herbert Spencer, the study of sociology, 3. ed. 1874 (1. ed. 1873).

Herbert Spencer, descriptive sociology or groups of sociological facts, (division I, part I. A May 1874 et division II, part 1. B March 1874, division III, part I--C, July 1873).

Herbert Spencer genießt in der wissenschaftlichen Welt einen bedeutenden und wohlbegründeten Ruf.

Die nachtheiligen Urtheile, welche von Einigen über seine »Grundsätze der Psychologie«, insbesondere über die Hypothese psychischer Atome (*units of feeling*) gefällt worden sind, lassen wir dahingestellt. Diese Leistung des Autors fällt nicht unmittelbar in den Bereich unserer Beurtheilung, auch halten wir uns zu einem fachgemässen Urtheil im Gebiete der kaum erst beginnenden wissenschaftlichen Psychologie nicht zuständig. Unsere Laienansicht wollen wir allerdings nicht verschweigen; sie geht dahin, dass Spencer als Psycholog weder einen Lotze oder Herbart, noch einen W. Wundt (»physiologische Psychologie«) zu erreichen vermocht hat.

Ein zweites, älteres Werk H. Spencer's, welches verschiedene Auflagen erlebt hat und vor Kurzem auch eine deutsche Uebersetzung

gefunden hat, geht uns näher an und bedarf einer Erwähnung, bevor wir zur Beurtheilung der neuesten Schriften Spencer's schreiten. Es sind die »*first principles*« oder »Grundzüge der Philosophie.« Dieses Werk kann nicht verfehlen, deutsche Leser mehr oder weniger anzuregen.

Die erkenntnistheoretische Einsicht des Verfassers im ersten metaphysischen Theile der *first principles* und seine ruhige, vorurtheilslose Scheidung zwischen dem Reich des Wissbaren und des Unwissbaren (*Unknowable*), zwischen der Domäne der Wissenschaft und jener des Glaubens, werden selbst in Deutschland, wo doch schon seit Kant diessfalls eine vorurtheilsfreie Anschauung eingeführt, allerdings auch immer wieder überwuchert worden ist, sicherlich nicht wenig Anerkennung finden. Dem Einfluss dieses Theiles der Spencer'schen *first principles* ist es jedenfalls zum Theil zu verdanken, dass auch von englischen Naturforschern neuerdings sehr ruhige, unbefangene und doch bestimmte Auseinandersetzungen zwischen Wissenschaft und Glauben ausgehen; die Aufsehen erregende Rede z. B., welche Tyndall über Religion und Wissenschaft unlängst hielt, lehnt sich an Spencer an.

Der andere grössere Theil der *first principles* trägt als »Philosophie« eine imponirende Kette von letzten Abstractionen aus dem Gebiete sämtlicher Erfahrungswissenschaften vor. Von der Astronomie angefangen bis zur Sociologie als der Krone der positiven Wissenschaften bewegt sich der Verfasser in grossem und weitem Ueberblick sicheren Ganges durch eine für kleinere Geister erdrückende Masse empirischen Wissens. Einen grossen Process beharrlicher Evolution und Dissolution, der Sammlung und Zerstreung von Materie und Bewegung, weist er uns als Inhalt aller noch so verschiedenen Stoff- und Bewegungs-Erscheinungen der Welt nach. Auch John Stuart Mill, welcher für Herbert Spencer's Schwächen ein offenes Auge hat, wie hinwiederum Spencer dem ersteren gerne am Zeuge flickt, hat [in der schönen Biographie über Auguste Comte's »Positivismus«] Spencer's Gabe grossartiger und weit ausblickender Zusammenkettung (concatenation) aller zusammengehörigen, wenn gleich äusserlich weit auseinanderliegenden Erfahrungsthatfachen nachdrücklich und freudig anerkannt. Dieses Urtheil wird selbst derjenige kritische Leser, welcher starke Bedenken trägt, der von H. Spencer ins Universellste ausgeweiteten Evolutionstheorie durchaus zu folgen, gerne und rückhaltlos unterschreiben. Insbesondere bei jedem Sociologen, welcher sein Leben lang durch sehr viele Kleinigkeitskrämerei oder dürre Scholastik sich durchzuarbeiten hatte, ohne sein Object in den grossen Weltzusammenhang einzureihen, sind Spencers Grundzüge der Philosophie eines erquickenden Eindruckes sicher. Die Evolutionen der menschlichen Gesellschaft werden als die zusammengesetztere (beseelte) Wiederholung derselben Naturvorgänge dargestellt, welche schon in den Sternen-

nebeln anheben. Die steigende Theilung, Gliederung und Vergrößerung in der menschlichen Gesellschaft, die sociale Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung werden lichtvoll und bestimmt als letzte Potenz der viel allgemeineren kosmischen Differentiation, Gliederung und Integration der Bewegung und der Materie aufgefasst. Die Erscheinungen der Statik und der Dynamik, die antagonistische Bewegung der Zerstreuung und der Wiedervereinigung von Kraft und Stoff, welche die Welt in gewaltigem Rhythmus durchzieht, die Vereinigung der Kräfte in der Richtung des geringsten Widerstandes, die fortschreitende Accommodation der Körper und der Bewegungen an die wechselnden äusseren Lebensbedingungen und andere Thatsachen der Natur werden ebenso geläufig in ihrer socialen wie in ihrer organischen und anorganischen, so bestimmt in ihrer kosmischen, wie in ihrer beschränkt tellurischen Erscheinungsweise zur Darstellung gebracht. Die Grossartigkeit der Anschauung, die Weite des Horizontes, die schöne Ausmeisselung der Hauptgedanken, die vielfach glückliche Gruppierung von Thatsachen machen theilweise einen geradezu verführerischen Eindruck, und lassen wohl manchen Leser selbst dann im Gefühle der Sicherheit, wo dessen blosser Phantasie vom Verfasser über die weitesten, wissenschaftlich noch lange nicht überbrückten Abgründe hinweggeführt wird.

Wir erlauben uns den letzteren Beisatz so aufrichtig, als wir offen die glänzenden Eigenschaften des Spencer'schen Hauptwerkes so eben hervorzuheben nicht umhin konnten. In der That scheint uns der mit so kühner Hand gezeichnete Gang der successiven Evolution der ganzen Welt (zuletzt des Gesellschaftskörpers und des Gesellschaftslebens) aus den ursprünglich chaotischen Stoff- und Bewegungsmassen, fast nirgends durch ganz sichere Nachweisungen streng kausal erklärt zu sein. Rückhaltlos geben wir zwar dem Verfasser zu, dass der sociale Körper einen Jahrtausende umfassenden, menscheitsgeschichtlichen Wachstums- und Entwicklungsprocess durchmacht, es erscheint uns gerade das Auszeichnende der »Species homo sapiens« zu sein, dass sie als ganze species nicht blos in ihren Exemplaren sich entwickelt, und zwar unvergleichlich rascher sich fortbildet, als Individuen oder Varietäten von anderen »Arten«. Dagegen halten wir doch zweierlei bestimmt fest: erstens wird durch die Thatsache der ruhelosen menscheitsgeschichtlichen Entfaltung (»Evolution«) nicht ein wissenschaftlicher Beweis, sondern höchstens ein auf Analogie fussender Glaube an eine gleichartige, wenn auch langsamere kosmische Entwicklung und an die genealogische Einheit aller organischen Körper begründet; zweitens ist für die Gesellschaftslehre (sociology) der wahrhaft wissenschaftliche Fortschritt zunächst mehr von concreten Untersuchungen über Statik und Dynamik der Gesellschaft, von der kausalen Nachweisung der bestimmten einzelnen Bauformen (Veranstaltungen) und Bewegungen (Functionen) des socialen Körpers zu erwarten;

dieser Fortschritt hat ähnlich, wie es in der Biologie der organischen Körper der Fall war, genaue morphologische und physiologische Analysen sämtlicher Gewebe (Anstalten) und Verrichtungen der menschlichen Gesellschaft zur ersten Grundvoraussetzung. Herb. Spencer hat nun weder den exacten Nachweis geführt für die Kausation der einzelnen Stadien der »Evolution«, welche aus Sternennebeln allmählig Sterne werden lässt, die sich schliesslich mit einheitlicher Civilisation bedeckten, noch hat er systematische socialanatomische und socialphysiologische Specialanalysen zu geben gesucht. Wir machen jedoch dem Verfasser eines philosophischen Hauptwerkes weder das eine, noch das andere zum Vorwurf. Der ächte Philosoph unterliegt jenem mächtigen synthetischen Zug, welcher von Kant als die souveräne Einheitsbestrebung der menschlichen Vernunft bezeichnet worden ist; auch Spencer musste bei allem Streben, nur die gesicherten Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft im zweiten Theil seines Werkes in Einen allgemeinen Evolutions- und Dissolutions-Zusammenhang zu bringen, eben doch selbst da synthetisch verfahren, wo klaffende Lücken in der empirischen Naturerkenntniss kaum noch durch erste kühne Hypothesen überbrückt sind. Gerade der geistvoll universellen »Verkettung« der natürlichen Grundthatsachen zu grossen Zusammenhängen verdanken die *first principles* ihre anregende und erfrischende Wirkung. Das Werk hätte als philosophische Gabe an Gehalt eingebüsst, wenn es in naturwissenschaftlichen und sociologischen Specialerörterungen sich verloren hätte. Allein fachwissenschaftlich vollkommen exacte Sociologie oder Naturlehre giebt es eben doch nicht.

Um so erwartungsvoller darf man den speciell gesellschaftswissenschaftlichen Werken des englischen Autors entgegensehen. H. Spencer hat schon längere Zeit »*principles of sociology*« zugesagt. Nach seinen eigenen Andeutungen sollen diese Grundzüge der Gesellschaftslehre die Krönung des weit angelegten *Cyclus* seiner wissenschaftlichen Werke darstellen. Nicht blos die Psychologie Spencer's und seine Grundzüge der Philosophie, sondern auch ein drittes, hier noch nicht erwähntes Hauptwerk des Verfassers, jenes über die Elemente der Biologie, haben wir wesentlich als Vorbereitung und als Unterbau für die *Sociology* ansehen. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, schwebt dem Auge H. Spencer's schon seit längerer Zeit das Ziel vor, den genialen Entwurf einer »Hierarchie der Wissenschaften«, welchen Auguste Comte in seinem sechsbändigen Werke »*cours de philosophie positive*«¹⁾ vor 30—40 Jahren versuchte, methodischer, gleichmässiger und unter Benützung der grossen seitdem gemachten naturwissenschaftlichen Fortschritte zu reconstruieren. Comte schon hatte die

1) Nicht zu verwechseln mit A. Comte's späteren, z. Th. abstrusen Schriften; vrgl. J. St. Mill's: »A. Comte and positivism« 1865.

»Sociologie« als Lehre vom komplexesten Gebiete der Erscheinungswelt an die Spitze aller »positiven« Wissenschaften, unmittelbar über die Biologie der organischen Körper gestellt. — Zwar erwähnt H. Spencer nur selten den Urheber des »Positivismus«, ausser wo er ihn in untergeordneten Punkten sei es mit Grund, sei es (was mehrfach der Fall ist) missverständlich berichtet. Es wird aber nicht wohl Jemand, der (wie Referent) fast gleichzeitig mit Comte's und mit Spencer's Schriften bekannt geworden ist, den auch von J. St. Mill angedeuteten tiefen, grossentheils vielleicht unbewussten Einfluss des Positivismus auf H. Spencer übersehen können, (ohne desshalb veranlasst zu sein, Spencer als selbstständigen und bedeutenden Denker auch nur im Geringsten herabzusetzen). Ziemlich genau kehrt Comte's imposanter »positivistischer« Aufbau der empirischen Wissenschaften, einschliesslich der Sociologie, welcher Comte 2½ Bände widmet, — insbesondere in den Grundanschauungen Spencer's wieder. Spencer betont die enge sachliche und methodologische Verwandtschaft der Biologie mit der Sociologie bis ins Einzelne hinein fast genau so, wie es ein halbes Menschenalter vor ihm A. Comte gethan hat; diess wäre wohl allgemeiner bekannt, wenn nicht Comte durch seine späteren Schrullen und fast lächerlichen Socialreform - Konstruktionen auch die geniale Seite »positivistischen« Aufbaues der Sociologie der Fachwelt so entrückt hätte, dass er selbst noch jetzt, nachdem ihn Mill mit Leibnitz auf gleiche Höhe gestellt hat, sowohl französischen als deutschen Fachmännern wenigstens im Original fast unbekannt zu sein scheint. In England hat A. Comte vom Anfang an tiefer eingewirkt, als in Deutschland und in Frankreich selbst. Unter allen Umständen finden wir bei Spencer im Wesentlichen die Grundzüge der positivistischen »Hierarchie« aller Erfahrungswissenschaften wieder, bei ihm der Biologie und Sociologie denselben Zusammenhang unter sich, dieselbe Grundstellung im Gesamtsystem der positiven Wissenschaften gegeben, wie bei Comte. Diese Bemerkung soll in keiner Weise Spencer's grosse eigene Verdienste verdunkeln. Das auszuführen, was Comte nur im Allgemeinsten entworfen oder angedeutet hat, ist grosser Denker würdig, wie auch Mill anerkennt. Ueberdiess besitzt Spencer im Grossen, wie im Kleinen, Selbstständigkeit. Er hat schon in den *first principles* gleichmässiger und möchten wir sagen objectiver gearbeitet als Comte, er verfügt biologisch und physikalisch über Einsichten, welche A. Comte 1842 noch nicht besitzen, geschweige benützen konnte, insbesondere giebt den Spencer'schen Evolutions-Betrachtungen das R. Mayer'sche Gesez vom mechanischen Aequivalent der Wärme den Anstoss zu ebenso selbstständigen, als weitblickenden Conceptionen, und die neueren Errungenschaften der Histologie, der Morphologie und der Physiologie verschafften seinen Grundsätzen der Biologie eine reichere Fülle positiven Gehaltes, als er im *cours de philosophie positive* anzutreffen ist. Gleich-

wohl hat A. Comte in den Grundanschauungen einer »positiven« Begründung der Sociologie unzweifelhaft die Priorität, und die Mill'sche Ansicht von einer überragenden Genialität A. Comte's wird kaum angefochten werden können.

Die positivistische Grundlegung der Sociologie durch A. Comte war vielfach einseitig, z. Th. höchst mangelhaft und rudimentär durchgeführt. Die grossen methodologischen Gesichtspunkte, welche der Vater des Positivismus den Gesellschaftswissenschaften vorzeichnet, sind von ihm selbst nicht hinreichend befruchtet worden, und während er glaubt (später in abstossender Eitelkeit rühmt), die positive Sociologie begründet, die Statik (Anatomie) und Dynamik (Physiologie) des socialen Körpers entworfen und überhaupt die wesentliche Arbeit eines empirischen Aufbaues der Gesellschaftslehre selbst geleistet zu haben, lieferte er doch weder eine Anatomie, noch eine Physiologie des socialen Körpers, noch erste socialhistologische Analysen der einzelnen gesellschaftlichen Gewebe (Grundanstalten) und der einzelnen gesellschaftlichen Grundverrichtungen (Functionen), sondern nur einen Abriss der Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers, einen Abriss, womit er reichlich zwei Bände des *cours de philosophie positive* füllt. Die Genialität, der Scharfsinn und der Gedankenreichtum dieses Entwurfes sind gewiss sehr hoch anzuschlagen; J. St. Mill's Verehrung für denselben als eine unvergleichliche und bisher unerreichte Philosophie der Geschichte mag wahr sein, »die« positive Sociologie hat A. Comte nicht begründet. Wird der geistverwandte Spencer die Lücken füllen?

So weit bis jetzt des Letzteren sociologische Grundanschauungen bekannt gegeben sind, hat auch Spencer die entwicklungsgeschichtliche Seite der socialen Erscheinungen mit Vorliebe hervorgehoben; denn »evolution« ist Spencer's Lieblingsthema (lebt er doch und schreibt er in der Zeit des Darwinismus), während A. Comte zwar von der zu seiner Zeit noch überwiegend bekämpften Lamarck'schen Evolutionstheorie (*philosophie zoologique* 1809) mächtig angeregt, doch nicht überwiegend beherrscht erscheint. Spencer's bisherige Schriften verfolgen also mit Vorliebe dieselbe Seite socialer Phänomene, welcher A. Comte einseitig nachhieng. Um so mehr ist Anlass gegeben, nunmehr der besonderen Darstellung der ganzen Sociologie durch Spencer, — sowohl nach der allgemein-morphologischen und physiologischen, als nach der entwicklungsgeschichtlichen Seite des grossen Gegenstandes — mit besonderer Aufmerksamkeit und Erwartung entgegenzusehen.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Werke gewähren nun dieser wissenschaftlichen Neugierde noch keine genügende Befriedigung.

Das eine Werk — *study of sociology* — giebt nämlich, obwohl es sich als »Einführung« in die »principles of sociology« ankündigt, doch nur

vorbereitende Erörterungen in popularisirendem Sinne und macht den Eindruck, als wolle es nur erst das äusserste Glacis des sociologischen Bauplatzes für den Verfasser säubern. Das andere Werk aber — *descriptive sociology* — scheint wesentlich Materialzubereitung, und auch diess nicht in jenem vollen Sinne zu sein, wie die übliche der Naturerklärung vorarbeitender Naturbeschreibung (Naturgeschichte) der organischen Körper vorbereitender Natur ist. Jedenfalls liegen bis jetzt nur drei Bruchstücke der »descriptiven Sociologie« vor.

Unter diesen Umständen wäre es so leichtfertig, als unzeitgemäss, dem zu erwartenden Hauptwerk des berühmten Autors jetzt schon eine Kritik zuzuwenden. Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, es möge seinem universellen Geiste bald die Vollendung desjenigen seiner Werke gelingen, welches seiner bisherigen litterarischen Thätigkeit die Krone aufsetzen soll; vorläufig dürfen wir uns nur mit einer überwiegend referirenden, z. Th. kritischen Anzeige beider vorliegenden Werke befassen.

Die »*descriptive sociology*« wird von Spencer gemeinschaftlich mit David Duncan, Professor der Logik am Presidency-college in Madras, mit Richard Scheppig, ph. Dr., und mit James Collier ausgearbeitet.

Den Gedanken dieses tabellarisch und citatenmässig beschreibenden Werkes spricht Spencer selbst in der Vorrede zu den drei Foliolieferungen im Wesentlichen so aus: »In Vorbereitung der *principles of society*, für welche ich reiche Datensammlungen in einer zur Vergleichung geeigneten Form als Grundlage für Inductionsschlüsse wünschte, begann ich vor fünf Jahren diese Sammlung. Obwohl nun die vorliegende klassificirte Kompilation von Materialien blos zur Erleichterung meines eigenen Werkes angelegt wurde, bieten sich die gesammelten Thatsachen doch so dar, um alle Studirenden der Socialwissenschaft in ihren inductiven Schlüssen zu unterstützen. Sie sollen dem Studirenden der Socialwissenschaft sein, was für die Schlüsse des Biologen die Nachweisungen vom Bau und von der Lebensverrichtung verschiedener Thiertypen sind.«

Das Werk besteht aus drei grossen Abtheilungen. Jede der letzteren enthält erstens eine Anzahl von Tafeln, welche die blossen Thatsachen klassenweise darstellen, sodann eine bestimmt klassificirte Masse von Citaten und abgekürzten Quellenauszügen, auf welchen die in den Tafeln enthaltenen Angaben beruhen. Die in den Tafeln abgekürzt gegebenen Thatsachen konstituiren, indem sie alle verschiedenen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens nebeneinander stellen, »eine Art sociale Morphologie und Physiologie und (wo die betreffende Gesellschaft eine bekannte Geschichte hat), auch deren Entwicklungsgeschichte«; horizontal gelesen geben sie die verschiedenartigen, aber gleichzeitig existirenden Beziehungen eines Gesellschaftszustandes, ver-

tical weiter verfolgt ergibt jede Tabellenkolumne die Reihe der geschichtlichen Folgezustände jeder besonderen Seite einer Gesellschaft, deren Geschichte bekannt ist. Die Auszüge sind real, d. h. nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie betreffen, classificirt, so dass jede besondere Gattung von socialen Erscheinungen für alle verschiedenen zur Darstellung kommenden Gesellschaften sich bequem auch abge sondert studiren lässt.

Die einzelnen drei Abtheilungen des Werkes umfassen drei Gruppen gesellschaftlicher Zustände: 1) uncivilisirte Gesellschaften, von Professor Duncan (im Manuscript ganz fertig, theilweise — nämlich Typen der niedersten Racen, Negerracen und malayisch-polynesi sche Racen — auch gedruckt); 2) ausgerottete oder verfallene Gesellschaften, von Dr. Richard Scheppig (bis jezt vier verschiedene altamerikanische Civilisationen); 3) civilisirte Gesellschaften, neu-entstanden oder fortblühend, von James Collier (bis jezt die englische Civilisation).

Für diese drei Klassen von Gesellschaftszuständen ist das von Spencer entworfene Schema der Beschreibung immer dasselbe: vorangeschickt werden Angaben über die anorganische, organische und sociale Natur- und Gesellschaftsumgebung des fraglichen Volkes. Dann werden die persönlichen Characterzüge der die Gesellschaft zusammen- setzenden Volkselemente — unter Scheidung zwischen physischen, ge- mütlichen (emotional) und intellectuellen Merkmalen — kurz bezeich- net. Weiter folgen die Tabellen mit dem sofort näher zu bezeichnenden Rubrikenschema. Endlich kommen die Auszüge und Quellenbelege, zusammengestellt nach Realkategorien wie oben bemerkt worden.

Das Rubrikenschema der Tabelle gliedert sich in zwei Haupt- abtheilungen. Die linke Seite stellt die Structurverhältnisse (structural facts) d. h. die anatomisch-morphologischen Verhältnisse dar; die rechte Seite behandelt die physiologischen, functionellen That- sachen (functional facts). In der Mitte zwischen beiden sind in einer Columne die hervorragendsten historischen Personen aufgezeichnet.

Die socialen Structurthaten (Anstalten) finden sich weiter gegliedert in zwei Hauptkolumnen: als operative (*operative*) und als regulative (*regulative*) Veranstaltungen. — Die ersteren opera- tiven Institutionen umfassen die landwirthschaftliche, gewerbliche und kommerzielle Technik, sowie die liberalen Künste und die Dienstver- hältnisse; beigefügt ist in einer Unterkolumne (schon mit dem Namen *regulative*) das Recht dieser »operativen« Verhältnisse. — Dann erst kommt die zweite Hauptkolumne der »regulativen« Structur-Bestand- theile der Gesellschaft. Sie umfasst in drei Hauptkolonnen politische, geistlich-kirchliche (ecclesiastical), endlich ceremonielle Ein- richtungen. Die politischen Institutionen werden weiter in eine ci- vile und eine militärische Rubrik, die civile Rubrik wird in Spalten

Forts. S. 492.

A. (linke Tabellenseite) Structurthatsachen.

Datum	Operative Thatsachen.	Recht der letzteren.	civilpolitische Anstalten.				Militär-Einrichtungen.	geistliche Anstalten.	Ceremonial-Einrichtungen.	
			häusliche	öffentliche	Leichen-feiern.	gesellschaftliche Formen.			Sitten und Gebräuche	
	»	»	Ehe	Gesetze allgem. Fürsicht.	öffentliche Einricht.	»	»	»	»	
	»	»	Eltern-verb.	»	»	»	»	»	»	

B. (rechte Seite.) Functionelle Thatsachen.

regulative Functionen.		operative Functionen.		Bedeutende Ereignisse.
Gefühle.	Ideen.	Sprache u. Litteratur.	Processe.	
ästhetische Gefühle	Glaubenswissenschaftliche Gefühle	Ein-kommen	Handel	ästhet. Produkte, Kunstwerke Waffen Geräthe Kleidung Nahrungsmittel Wohnungen Erdwerke
		Pro-gewerbliche Produktion	landwirthschaftliche Verbesserungen	

für häusliche und für öffentliche Institutionen mit einigen Unter rubriken getheilt; die Ceremonialeinrichtungen werden in verschiedenen Spalten dargestellt je nachdem sie Leichencereemonien (funeralities), gesellige Ceremonien (laws of intercourse), Gebräuche und Sitten (habits, customs) betreffen. Das Tabellenschema der linken Seite nimmt daher die auf der Seite 491 unter A bemerkte Gestalt an.

Die socialen Functionsthatsachen (rechte Seite) werden im Tabellenschema ebenfalls in zwei Haupt rubriken zerlegt, in regulative und in operative Functionen. — Die regulativen Functionen finden weiter folgende drei besondere Rubriken: Gefühle (sentiments und zwar theils ästhetische, theils moralische), ferner Ideen (ideas) mit der weiteren Untereintheilung in religiöse Ideen (religious ideas and superstitions) und in Wissen (knowledge), endlich drittens: Sprache (language). — Dagegen zerfallen die operativen (technischen) Thatsachen functionell oder physiologisch theils in Processe, theils in — Produkte (!). Die Processe werden in folgenden Unter rubriken untergebracht: Einkommen (distribution), Handel (exchange), Güterherstellung (production), gewerbliche Erfindungen und Verbesserungen (arts), landwirthschaftliche Melioration (rearing etc.). Die »Produkte« werden weiter zerfällt in folgende Rubriken: Bodenbauten (Brücken, Befestigungen und andere »landworks«), Wohnungen »u. s. w.«, Nahrungsmittel, Kleidung, Geräthschaften, Waffen, ästhetische Produkte (Werke der Architektur, Mittel und Produkte der schönen Künste). — Das Schema rechts, die physiologischen Thatsachen enthaltend, zeigt hienach die auf S. 491 unter B angegebene Gliederung.

Es kann nicht unsere Absicht sein, den Werth der Ausfüllung dieses Schemas durch die Herren Dunkan, Scheppig und Collier zu beurtheilen; denn wir massen uns nicht an, über Neger und Polynesier, über Mexikaner, Centralamerikaner oder Inkas, wie sie vor den spanischen Eroberungen lebten, oder über England bessere oder auch nur ebenso gute Quellenkenntnisse zu haben, als sie den genannten Mitarbeitern Spencer's zu Gebote stehen. Nur die allgemeine von Spencer selbst herrührende Idee einer anatomisch-physiologischen synoptischen Tabellar darstellung für Zwecke einer descriptiven Sociologie und die besondere Ausgestaltung dieser Idee im vorliegenden Schema kann Gegenstand einiger kritischen Andeutungen werden.

Der allgemeine Gedanke nun — descriptive Sociologie in der Form von Tabellen und angehängter Quellencitate zum Zwecke der Erleichterung socialanatomischer und socialphysiologischer Inductionsschlüsse — wird lebhafter Anerkennung versichert sein dürfen. Mit Aufwendung von viel Fleiss ist von Spencer und seinen Mitarbeitern ein Gedanke ausgeführt, welchen A. Comte bloß hingeworfen hat, nämlich die Fixirung der unendlich vielseitigen statisch-anatomischen und dynamisch-

physiologischen Wechselbeziehungen (interdependence) zwischen den einzelnen zusammenhängenden Baubestandtheilen und Functionsrichtungen socialer Körper. In der sinnenfälligsten Weise kann durch die historisch fortlaufende Tabellirung aller gleichzeitig vorhanden gewesenen socialen Anstalten und Functionen der unendlich vielseitige Zusammenhang zahlreicher einander bedingender Bau- und Functionselemente des socialen Körpers aufgeschlossen und zur Anschauung gebracht werden. Aus je zuverlässigeren Quellen tabellarische Daten und angehängte Quellencitate geschöpft und je unpartheiischer sie eruiert werden, desto fruchtbarer für die sociologische Induction kann diese Form descriptiver Darstellung werden. Sie wird anregen, wenn sie auch dem gründlichen Sociologen und Historiker die Aufsuchung der Quellen und die Gewinnung eigener Anschauungen nicht ersparen wird. Der Gedanke synoptischer Geschichtstabellen ist kein neuer, aber neu ist unseres Wissens die Anwendung der synoptischen Tabelle für die inductive Eruiung sehr verwickelter Bau- und Functionszusammenhänge, deren einzelne Elemente einander wechselseitig bestimmen. A. Comte's nachdrücklichst betonter methodologischer Forderung, für das »modifiabelste« und zusammengesetzteste Phänomen, den socialen Körper, welcher das complexeste Form- und Bewegungssystem darstellt, stets die ganze vielseitige Gliederung der vielerlei zusammenwirkenden Formbestandtheile und Bewegungsrichtungen vor Augen zu behalten, wird durch die anatomisch-physiologische Synopsis glücklich nachgestrebt.

Die besondere Ausführung, welche Spencer seiner beschreibenden Grundlage inductiver Socialforschung gegeben hat, wird allerdings nicht nur vom Standpunkt der sociologischen Form- und Functionslehre, sondern selbst vom Standpunkte der Logik manche, wahrscheinlich zahlreiche Einwendungen zu gewärtigen haben. Wir halten eine andere Gliederung der Thatsachen socialer Anatomie, socialer Physiologie und socialer Psychologie, welche der Eintheilung des Stoffes der organischen Biologie näher kommt und einfacher ist, für richtiger; hätte Spencer seinem Schema eine genaue Analyse der geweblichen Form- und Functionselemente aller socialen Anstalten und Bewegungen vorausgeschickt, wäre er wohl auf ein logischeres Rubrikenschema gekommen. Da wir diese unsere abweichende Ansicht hinsichtlich einer richtigen und ungezwungenen Systematik für die anatomisch-physiologische, die statisch-dynamische und die psychophysische Analyse der socialen Phänomene demnächst an anderer Stelle¹⁾ veröffentlichen werden, so unterlassen wir es gerne, unsere Einwürfe gegen die besondere Gestaltung des Spencer'schen Schemas hier speciell auszuführen. Wir wiederholen vielmehr den Ausdruck aufrichtiger Anerkennung für die erste thatsächliche Ausführung des dem Schema zu Grunde liegenden allgemeinen

1) »Bau und Leben des socialen Körpers.«

Gedankens. Diese erste Ausführung ist als solche eine That. Sie wird, wenn auch nicht schon im ersten Wurf vollkommen gelungen, doch gewiss das Ihrige dazu beitragen, der Comte'schen Forderung vorzuarbeiten, wonach die Sociologie — ihre Bekanntschaft mit den äusseren Lebensbedingungen socialer Körper (dem »Medium«) vorausgesetzt — im Stande sein soll, die unbekanntes Form- oder Bauverhältnisse socialer Körper aus ihren bekannten Functionsverhältnissen oder umgekehrt ihre unbekanntes Functionen aus ihren bekannten Structurthat-sachen genau zu bestimmen. Indem wir hiemit von den ersten Folioheften der »descriptive Sociology« vorläufigen Abschied nehmen, hoffen wir bald deren Früchten in den *principles of sociology* zu begegnen.

Das zweite der in der Ueberschrift bezeichneten Werke behandelt das Studium der Sociologie. Das Buch gehört der »internationalen wissenschaftlichen Bibliothek« an und ist — wenn wir Vorrede und Titelblatt richtig deuten, binnen zwei Jahren schon in dritter Auflage erschienen.

Das Buch ist auf weitere Kreise berechnet und hat seine popularisirende Aufgabe zu lösen verstanden, wie man schon aus dem eben erwähnten Erfolg schliessen darf. In den zwei ersten Kapiteln der *study* widerlegt Spencer die, wie es scheint, in England noch ziemlich verbreiteten Vorurtheile gegen das Bedürfniss und die Möglichkeit einer Socialwissenschaft. Für den Leserkreis dieser Zeitschrift ist aus den Ausführungen dieser einleitenden Kapitel etwa diess anzuführen, dass der Autor die Möglichkeit ausnahmslos quantitativen Ausdruckes der Causalität und der Sequenz socialer Phänomene nicht als unerlässliche Voraussetzung für die Ausführung einer exacten Socialwissenschaft betrachtet; er hält diess für unausführbar. Eine derartige Formulierungsweise der socialen Geseze hat auch Comte in seiner methodologischen Vergleichung der verschiedenen Disciplinen bereits als eine unzulässige, ja (in Anbetracht der Zusammengesetztheit der Phänomene) geradezu absurde Forderung »der Geometer« erklärt. — Im dritten Kapitel (»über die Natur der Socialwissenschaft«) giebt Spencer der Geschichtschreibung eine ähnliche Stellung zur Socialwissenschaft, wie sie die Biographie zur Anthropologie, überhaupt die »abstracte« zur »concreten Auffassung« einnehme. Die Sociologie habe die allgemeinen Bau- und Functionsverhältnisse zu erklären, aus welchen die vom Geschichtschreiber nachgewiesenen concreten That-sachen hervorgehen, wie die Anthropologie mit den allgemein menschlichen Konstructions- und Functionsverhältnissen sich beschäftige, durch welche die vom Biographen erzählten besonderen Lebensereignisse überhaupt möglich werden. Mit der Erklärung des Ursprunges, der Entwicklung und der Abnahme dieser Bau- und Functionsverhältnisse habe es die Sociologie zu thun. Einige ihrer Wahrheiten seien »universell«, andere »allgemein«, andere »speciell« (p. 59). Im dritten Kapitel begegnen wir weiter auch schon der klaren

und plastischen Ausführung einer Comte'schen Grundidee, welche auf die Vergleichung biologischer und sociologischer Thatsachen Bezug hat, dem Gedanken nämlich, dass die Gesellschaft als der in Bau und Leben zusammengesetzteste Körper weit »modifabler« sei, weit weniger fixen Typus seiner Structur und Bewegung habe, als der organische Körper; der letztere, folgert Spencer, bedürfe zwar einer consolidirten Organisation, aber jede verfrühte Fixirung der letzteren werde in steigendem Masse ein Hemmniss des Fortschrittes und der Vervollkommnung. — Den grössten und werthvollsten Theil des Buches (Kapitel 4—12, p. 72—313) bilden die Betrachtungen, welche der Verfasser über die »Schwierigkeiten der Sociologie« anstellt. Dieselben liegen theils in dem Gegenstand (objective difficulties), theils und weit mehr in der Subjectivität der Einsichten und Gefühle der Sociologen. Was Spencer über die spezifischen Vorurtheile (*bias*) anführt, mit welchen bei der gegebenen Anlage des Menschen die wissenschaftliche Wahrheit gerade in der Sociologie zu kämpfen hat, kann nicht blos grösstentheils unterschrieben werden, sondern macht dem Character, dem Ernst und der Vorurtheilslosigkeit des Verfassers alle Ehre. Spencer behandelt nach einander den »bias« der Erziehung, des Patriotismus, der Klasse, der politischen und religiösen Glaubensanschauung; alle hieraus entspringenden Vorurtheile characterisirt er als stets lauerner Feinde der sociologischen Wahrheit. Was insbesondere den politischen Chauvinismus als Hinderniss der sociologischen Wahrheitsliebe und Einsicht betrifft, so streift Spencer englische, französische und deutsche Zustände; die Zuschrift über »Teutomania« (p. 215) lassen wir unberührt. Für die herrschende eigenthümliche Mischung altklassischen Nationalhasses und humanchristlicher Nächstenliebe macht Spencer die Erziehung (p. 178 ff.) verantwortlich. Bemerkenswerth ist die Abwägung der moralisirenden und der demoralisirenden Wirkungen des Krieges (p. 198). — Die Kapitel 13, 14 und 15 behandeln die geistige Vorbereitung für das Studium der Sociologie. Den bildenden Werth der übrigen positiven Wissenschaften für das Studium der Gesellschaftslehre finden wir hier trefflich bezeichnet und bezeugt. Zwar begegnet uns diessfalls kaum eine bedeutende Idee, welche nicht schon bei A. Comte anzutreffen wäre; aber Spencer ist doch auch da selbstständig in der weiteren und genaueren Ausführung, ganz besonders beim Nachweis des hohen, präparatorischen Werthes der Biologie für die Sociologie. Unter Anderem nennen wir den hübschen Gedanken, dass die Naturalwirthschaft mit ihrem Mangel an ausgebildeter Organisation des Güterumlaufes der rudimentären Ernährung gefässloser Thiere analog sei; die biologisch-sociologische Real-Analogie zwischen Volkswirthschaft und Ernährung hatte allerdings, so viel wir aus Mill's Monographie über Comte entnehmen, bereits Comte's bedeutendster Schüler Littré und zwar in einem präcisen über gemeines Allegorisiren hinausgehenden Sinne ausgespro-

chen. — Das Schlusskapitel (Ch. XVI) giebt eine Resumé der Ansichten des Verfassers über das Studium der Sociologie im Sinne positiver Wissenschaft. Er zeigt sehr schön, dass ein Standpunkt, auf welchem jede sociale Function Wirkung der gegebenen Structur- und Aussenverhältnisse des Gesellschaftskörpers — und jede Anstalt Product seiner gegebenen Functionen (Bedürfnisse) und Lebensbedingungen ist, weder intolerant, noch indifferent, weder einseitig radikal, noch einseitig konservativ werden könne, dass ein solcher Standpunkt vielmehr im besten Sinn als historisch und reformatorisch sich bewähren werde. Aus der ganzen Schlusserörterung ersehen wir, dass Spencer beabsichtigt, in den »principles of sociology« hauptsächlich der Entwicklungsgeschichte (evolution) der verschiedenen Gesellschaftsgattungen, unter Rückbeziehung auf die besonderen Structur- und Functionsverhältnisse jeder Periode nachzugehen. Möge ihm die Arbeit wohl gelingen!

Schäffle.
